

Titel der Drucksache:

**Neue StVO – Tempo 30, Anwohnerparken und Ladezonen**

Drucksache

**2086/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch eine umfangreiche Neureglung in der Straßenverkehrsordnung können nun Städte wie Erfurt flexibler agieren. Hinter der Neuregelung steht eine langjährige Forderung des Deutschen Städtetag, dass Kommunen selbstständiger Tempo-30-Zonen, Zebrastreifen, Sonderspuren, Ladezonen und Anwohnerparken ausweisen können.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Neuerungen der Straßenverkehrsordnung in Erfurt umzusetzen?
2. Wird die Stadtverwaltung im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Schulwegen die neuen Entscheidungsspielräume nutzen und bisherige Standorte noch einmal auf den Prüfstand stellen?
3. Wird die Stadtverwaltung von den flexibleren Regelungen zur Einführung einer Anwohnerparkzone Gebrauch machen bspw. im Quartier in der seit langem diskutierten Alfred-Hess-Straße?

## Anlagenverzeichnis

29.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift